



Beschlussvorlage

Vorlage: OA/004/2024/1	Referenz: OA/004/2024
Fachbereich: Ordnungsamt	Datum: 10.10.2024
Bearbeiter: Carolin Freier	Verfasser: Freier, Carolin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2024	öffentlich

Betreff:

Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Zwönitz

Sach- und Rechtslage:

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Stadt Zwönitz erhalten gem. § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung eine Aufwandsentschädigung für Funktionsträger, für Einsätze, Ausbildungs- und Übungsdienste sowie Lohnfortzahlung und Verdienstausschlag und sonstige Entschädigungen, wie z.B. Entschädigungen für Brandsicherheitswachen und Brandverhütungsschauen.

Ebenso erhalten sie gemäß der Sächsischen – BRKG - Jubiläumszuwendungsverordnung Zuwendungen bei Dienstjubiläen durch den Freistaat Sachsen.

Aufgrund der Änderung des Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz vom 04. März 2024 und der damit einhergehenden Änderung der Sächsischen Feuerwehrverordnung zum 19.06.2024 und der Änderung der Sächsischen – BRKG-Jubiläumszuwendungsverordnung, macht sich die Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung notwendig.

In der Änderung der Sächsischen Feuerwehrverordnung wurden die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen angepasst.

Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Zwönitz ist unbestritten, die seit vielen Jahren jederzeit gewährleistete Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden ist beispiellos und es ist geboten die Entschädigungsbeiträge entsprechend des beiliegenden Entwurfes zu erhöhen.

Die letzte Erhöhung der Entschädigung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zwönitz erfolgte zuletzt mit der letzten Satzungsüberarbeitung zum 01.01.2014.

Der Satzungsentwurf wurde im Gemeindefeuerwehrausschuss am 12.09.2024 mit den Kameraden der Feuerwehr beraten und abgestimmt.

Die Satzung wurde am 30.09.2024 im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorberaten und

dem Stadtrat wurde empfohlen, die Satzung entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 13.09.2024 gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 8274,65 € jährlich. Diese Erhöhung ist bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2025/2026 vorgesehen und eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1 – Feuerwehrentschädigungssatzung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 - § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung